

+

Anfrage 2

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	16.11.2015	öffentlich

Antrag FWG-Stadtratsfraktion

Straßenbahnlinie 10/Hohenzollernstraße/Neue Straßenbahnen

Vorlage Nr.: 20151966

Stellungnahme der Verwaltung

Die Fragen beziehen sich im Wesentlichen auf Anregungen und Bedenken, die im Rahmen der beiden Anwohnerversammlungen am 14. und 23.09.2015 vorgebracht wurden. Diese werden geprüft und Anfang kommenden Jahres im Zusammenhang gegenüber den Anwohnern, dem Ortsbeirat und den stadträtlichen Gremien beantwortet.

Darüber hinaus handelt es sich nicht um völlig neue Planungen, die Grundsätze und damit zusammenhängende Überlegungen werden seit vielen Jahren diskutiert und wurden als erster Entwurf im Bürgerforum am 22.05.2012 vorgestellt und zwischenzeitlich vertieft.

Die Fragen bezüglich der Beschaffung neuer Bahnen ist Aufgabe der RNV, in dem der Betrieb der VBL, der MVG und der HSB schon seit März 2005 zusammengeführt ist. Insofern gibt es schon heute keine "Ludwigshafener" Bahnen mehr. Da das Netz in den Städten Mannheim und Ludwigshafen ausnahmslos Wendemöglichkeiten am jeweiligen Linienende vorsieht ist zu erwarten, dass bei einer Neuanschaffung von Bahnen auch in Zukunft Einrichtungsfahrzeuge zum Einsatz kommen und deshalb die Strecken darauf auszulegen sind. Dies garantiert auch eine langfristige Flexibilität des Netzes.

Die Verwaltung hat die Einrichtung von Schrägparkplätzen in der Ebertstraße geprüft. Eine Mitbenutzung des Gehwegs scheidet aufgrund der Bordsteinhöhe und des Unterbaus (Gehwegplatten) aus. Bei der Prüfung wurde vorausgesetzt, dass der vorhandene Bordstein - aus Kostengründen - nicht verändert wird. Dies bedeutet, dass die Fahrzeuge auf der Fahrbahn parken.

Unter Berücksichtigung der erforderlichen Parkstandstiefen bei Schrägaufstellung beträgt der Abstand zwischen Parkstandsbegrenzung und dem Sicherheitsraum der Straßenbahn nur knapp 0,6 bis 0,7m. Ein Auto, das ausparken würde, wäre hier unmittelbar im Sicherheitsraum, bevor der Fahrer überhaupt etwas sehen könnte.

Aufgrund dieser Fakten ist eine Anordnung von Schrägparkplätzen in der Ebertstraße aus fachlicher Sicht nicht möglich.